

## Die Evaluation der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Vergabenummer 2024-III-04 / Maßnahmennummer ZVS-Soz-2024

---

Angebot der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

### 1 Zu diesem Angebot

Als Grundlage für eine mögliche Neukonzeption der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten schreibt das Land Berlin die Evaluation der Leistungstypen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII aus. Die geplante Studie hat ein kompaktes Format, sie soll innerhalb von neun Monaten noch im laufenden Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) führt seit 1989 als unabhängige, gemeinnützige Einrichtung Sozialpolitik-, Versorgungs- und Dunkelfeldforschung im nationalen und internationalen Kontext durch. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit liegen in allen Feldern der Sozialpolitik, auf kinder-, jugend- und familienpolitischen Fragen sowie auf Themen der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, insbesondere aber auf den Wohnungsnotfallhilfen.

Das hier vorgelegte Angebot besteht erstens aus einem Evaluationskonzept mit Arbeits-, Zeit- und Aufwandsplanung sowie zweitens aus den erforderlichen Nachweisen zur fachlichen Eignung des Instituts als Anlage zu den übrigen Teilnahmeunterlagen im Ausschreibungsverfahren.

### 2 Evaluationskonzept

#### 2.1 Projekthintergrund und Fragestellungen

Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII, die heute in Berlin erbracht werden, beruhen auf einer Systematik, die noch auf die Geltungszeit des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zurückgeht. 1996 bestimmte eine BSHG-Reform das Verhältnis zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Anbietern von Leistungen neu. Sie verfolgte u. a. das erklärte Ziel, die stark steigenden Ausgaben insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu begrenzen. Alle gesetzlichen Neuerungen betrafen aber auch die damalige Hilfe nach § 72 BSHG (heute: § 67 SGB XII). Die Regelungen zur Subsidiarität, die vorher nur für die Träger der Wohlfahrtspflege galten, wurden auch auf gewerbliche Träger ausgedehnt, und das bis dahin geltende „Selbstkostendeckungsprinzip“ durch die Vereinbarung prospektiver, leistungsgerechter Vergütungen ersetzt. Über die zu erbringenden und refinanzierten Leistungen schlossen die zuständigen Träger der Sozialhilfe und die Anbieter fortan Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen, die Grundlagen der Leistungsgewährung waren in Rahmenverträgen auf Länderebene zu regeln. Um Wettbewerb und die wirtschaftliche Leistungserbringung zu befördern, ohne das Bedarfsdeckungsprinzip der Sozialhilfe zu verletzen, und um die Leistungsangebote vergleichbar zu machen, sah die Reform die Bildung von „Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf“ vor. Die Umsetzung dieser neuen Finanzierungs- und Vergütungssystematik brauchte Vorbereitungszeit, so dass die entsprechenden Regelungen erst 1999 in Kraft traten.

In fast allen Bundesländern gingen die Abschlüsse der Landesrahmenverträge ab der Jahrtausendwende mit der Verständigung über sogenannte „Leistungstypen“ einher, die den (vergleichbaren) Bedarf bestimmter Gruppen häufig als Bedarf an der Nutzung bestimmter Angebote (Beratungsstelle, Tagesstruktur, Betreuung im stationären oder teilstationären Setting etc.) beschrieben und sich dabei fachlich-pragmatisch an der bestehenden Angebotsstruktur orientierten. Je nach der

Zuständigkeitsverteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe – festgelegt in den Ausführungsgesetzen zur Sozialhilfe der Länder –, je nach historisch gewachsener Helfelandschaft und abhängig auch von der Frage, mit welcher Überzeugung die (ver-)handelnden Akteure dem Prinzip „ambulant vor stationär“ Geltung verschaffen wollten, entstanden in den Ländern sehr unterschiedliche Leistungstypenkataloge für den Bereich der Hilfen nach § 72 BSHG.

In Berlin verständigten sich die Verhandlungspartner im Jahr 2000 auf die Leistungstypen „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WUW)“, „Betreutes Einzelwohnen (BEW)“, „Betreutes Gruppenwohnen (BGW)“, „Übergangshaus (ÜH)“, „Kriseneinrichtung (KRI)“ (Krisenhaus), „Krankenstation (KrSt)“ und „Betreutes Gruppenwohnen nach abgeschlossener Therapie für Drogenkranke“ für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Leistungstypen galten auch nach der Überführung des BSHG in das neue SGB XII 2005 weiter und sind seither nur noch geringfügig redaktionell überarbeitet worden. Nach den Ausschreibungsunterlagen besteht derzeit keine Vereinbarung zu einer Krankenstation.

Aus verschiedenen Gründen besteht Veranlassung, Leistungsangebote und Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII einer Evaluation zu unterziehen:

- Eine gesetzliche Neuregelung im SGB XII zum 1.1.2020 hat Bestandteile und Form der nach § 75 SGB XII abzuschließenden Verträge zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) in den §§ 76 ff. SGB XII genauer bestimmt. Auch sind seither neue Anforderungen an die Landesrahmenverträge einzuhalten (§ 80 SGB XII). Bundesweit, so auch in Berlin, sind auf dieser Grundlage neue Rahmenverträge geschlossen worden; und es ist ein folgerichtiger nächster Schritt, auch die Leistungstypen in Überarbeitung und Aktualisierung einzubeziehen.
- Die angesprochene Neuregelung 2020 war Folge der Einführung des BTHG und der Reform der Eingliederungshilfe, mit der die gesetzliche Zuständigkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen ins SGB IX verschoben wurde. Ähnlich grundlegende Reformen hat es im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) gegeben. Wie die Hilfen in diesen beiden Rechtskreisen ausgestaltet sind, kann großen Einfluss auf die nachrangigen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII haben. Es ist unbedingt geboten zu prüfen, ob sich durch die Reformen am Verhältnis der genannten Hilfen zur Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII fachlich oder die Angebotsstruktur betreffend etwas verändert hat.
- Seit 2000 haben sich die Wohnungsnotfallhilfen in Deutschland stark verändert. Die Hilfesysteme der öffentlichen und freien Träger arbeiten enger zusammen, die Handlungsfelder der Prävention, der Hilfen für wohnungslose Menschen und die dauerhafte Wohnungsversorgung werden als zusammengehörig wahrgenommen und in Gesamtkonzepten integriert, so wie dies auch Berlin in seinem breit angelegten Strategieprozess tut. Die Schwerpunkte der 6. Berliner Strategiekonferenz im Dezember 2022<sup>1</sup> zeigen mit ihren Websessions zu Housing First, zu niedrigschwelligen gesundheitlichen Hilfen, zu Wohnungsbau, zu jungen Menschen und wohnungslosen LSBTIQ\* oder EU-Bürgerinnen und -Bürgern beispielhaft, wie stark sich das Themenspektrum verändert hat und welche Lebenslagen und Bedarfe die Praxis gegenwärtig beschäftigt. Als Antwort auf neu wahrgenommene Bedarfe und veränderte Zielgruppen entstehen neue Angebote, die sich nur schwer in den bestehenden Katalog der Leistungstypen einpassen lassen. Das Hilfesystem braucht eine Grundlage, um auf neu entstehende Bedarfe mit bedarfsdeckenden Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII reagieren zu können, und ob dies noch möglich ist bzw. welche Veränderungen erforderlich sind, sollte geklärt werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/6-konferenz/>

- Insbesondere betrifft dies die Frage, wie die Wohnbegleitung in Housing-First-Angeboten dauerhaft ausgestaltet werden kann. Berlin setzt offensiv auf dieses Instrument der dauerhaften Wohnungsversorgung von stark ausgegrenzten Langzeitobdachlosen und fördert eine Reihe von Projekten derzeit auf der Grundlage von Zuwendungen. Eine Überführung in eine Regelförderung ist gewünscht. Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge empfiehlt, Wohnbegleitung im Rahmen von Housing First auf der Grundlage der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu realisieren. Es ist zu prüfen, welche Anpassungen am Katalog der Leistungstypen hierfür in Berlin erforderlich wären.
- Die Bildung von Gruppen mit vergleichbaren Bedarfen sollte u.a. für Transparenz zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern sorgen und die Planung und Steuerung von Hilfen in gleicher Qualität erleichtern. Sie entfaltet aber zugleich – und nicht nur in Berlin – begrenzende und standardisierende Wirkung. Nach §§ 67 ff. SGB XII eigentlich anzuerkennende und zu deckende individuelle Hilfebedarfe, die nicht zu einem Leistungstyp passen, bleiben ungedeckt bzw. sind wesentlich schwerer zu decken, weil auf sie nicht mit einem der vorhandenen Angebote „geantwortet“ werden kann. Eine Flexibilisierung der Leistungstypen könnte dem abhelfen, birgt aber die Gefahr, dass die Steuerung der Hilfeprozesse und die Angebotsplanung wieder unübersichtlicher und schwieriger werden. Eine Evaluation der Leistungstypen sollte die Passgenauigkeit der bestehenden Angebote prüfen und ermitteln, in welchem Umfang welche Bedarfe im bestehenden System ungedeckt bleiben.

## **1.1 Dreiteiliges Studiendesign**

Der Auftraggeber gibt ein Studiendesign vor, das aus drei Arbeitspaketen besteht: einer „Ist-Analyse“, einem „Evaluationsbericht“ sowie „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII“.

## **1.2 Arbeitspaket 1: Ist-Analyse**

### *1.2.1 Aktenanalyse*

Die vorgesehene Aktenanalyse hat das Ziel herauszuarbeiten, ob die aktuellen Bedarfe der Leistungsberechtigten auf Grundlage der bestehenden Leistungstypen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gedeckt werden können. Der Auftraggeber möchte wissen, ob die derzeitigen Angebote bedarfsdeckend arbeiten und die Personalschlüssel die Bedarfe der einzelnen Leistungstypen abdecken können (Leistungsbeschreibung, S. 3). Ferner soll untersucht werden, ob Bedarfe bestehen, die nicht durch die derzeitigen Leistungstypen abgebildet werden, und ob daraus neue Leistungstypen für bestimmte Bedarfsgruppen abzuleiten wären. Eine Aktenanalyse kann ferner darüber Aufschluss geben, ob Bedarfe den Leistungstypen trennscharf zugerechnet werden können und welche Schwierigkeiten bei der Zuordnung zu den Leistungstypen bestehen (ebd.). Eine Untersuchung von Fallakten zeigt auf, ob Hilfebedarfe anderen Rechtskreisen zuzuordnen wären. Unter Umständen lässt sich aus der Untersuchung der Fallakten außerdem ableiten, ob dokumentierte Hilfebedarfe in Bezirken unterschiedlich bewertet und zu einer unterschiedlichen Hilfestellung führen.

Ein Erkenntnisgewinn durch eine Aktenanalyse setzt voraus, dass die in den Fallakten enthaltenen Daten Hilfebedarfe gänzlich dokumentieren und Lebenslagen offen und ausführlich geschildert werden. Ungedekte Bedarfe und neue Bedarfslagen lassen sich nur ausmachen, sofern diese in Hilfeplänen auch angesprochen und dokumentiert sind. Da den Leistungserbringern wie den -trägern bekannt ist, welche Hilfebedarfe die jeweilige Leistung begründen, ist nicht auszuschließen, dass sich die

geschilderten Problem- und Lebenslagen an den Leistungstypen orientieren. Eine strategische Ausrichtung im Antragsverfahren ließe sich gegebenenfalls durch eine Aktenanalyse ebenso erkennen.

Die Aktenanalyse bezieht eine qualitativ repräsentative Stichprobe aus allen zwölf Berliner Bezirken und allen sechs Leistungstypen ein, zu denen Fälle bzw. Verträge existieren. Die GISS schlägt vor, pro Bezirk 12 Fallakten, idealerweise zwei je Leistungstyp, zu betrachten, darunter sowohl laufende als auch abgeschlossene Fälle, sodass insgesamt 144 Akten analysiert würden. Eine möglicherweise erforderliche Gewichtung der Auswahl der Akten nach der Verteilung der Fälle auf die Angebote und Leistungstypen Fälle wird in Absprache mit dem Auftraggeber vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme vorgenommen. Um ein repräsentatives Sample an Fallakten zu erhalten, wird ein Ziehungsverfahren erarbeitet, das zum einen eine Zufallsauswahl gewährleistet, zum anderen unterschiedliche Fallkonstellationen in Bezug auf die Dauer der Hilfe, die\*den Leistungsanbieter:in, den Fallausgang, und in Bezug auf soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Migrationsgeschichte berücksichtigt. Die GISS geht davon aus, dass die Akten von den Bezirksämtern in anonymisierter und möglichst auch in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Alternativ müssten die Leistungsberechtigten über das Forschungsvorhaben aufgeklärt und um Zustimmung zur Weitergabe der fallbezogenen Dokumente gebeten werden. Fallakten führen nicht nur die Leistungsträger, sondern auch die Leistungsanbieter. Zusätzlicher Erkenntnisgewinn wäre zu erwarten, wenn diese ebenfalls – oder ggf. Auszüge daraus – für die Analyse zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mögliche Analysedimensionen sind: Zugangswege in die Angebote, Dauer der wohnbezogenen Notlage vor Beginn der Maßnahme, Dauer der (laufenden/abgeschlossenen) Maßnahme, Unterbrechungen (z.B. bei Krankenhausaufenthalten), frühere Maßnahmen (abgeschlossen/abgebrochen), Informationen zu Lebenslagen (materielle und immaterielle Mängellagen und Teilhabebeeinträchtigungen u.a. in den Bereichen Wohnen, Einkommen, Arbeit, Gesundheit, Schulden, Suchterkrankungen, Haftentlassung etc., soziale Schwierigkeiten, (anerkannter) Hilfebedarf, geschlechtsspezifische, migrationsspezifische und andere Besonderheiten, Prognose zum Hilfeverlauf, Rechtsansprüche nach SGB VIII oder SGB IX, Aussagen zu erforderlicher Betreuungsintensität und Anforderungen an die Ausgestaltung von Angeboten, die sich aus dem Fall(-verlauf) ergeben (z.B. Verbindung/Entkoppelung von Wohnen und Betreuung, räumliche Ausgestaltung, Inanspruchnahmebarrieren).

### *1.2.2 Bestandsaufnahme Zur Berliner Angebotslandschaft*

Bevor mit der Analyse von Fallakten begonnen wird, schlägt die GISS vor, zunächst einen umfassenden Überblick über die bestehenden Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu erarbeiten: insbesondere über die Leistungsanbieter der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, die regionale Verteilung der Angebote aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungstypen sowie Platz- und Fallzahlen auf bezirklicher Ebene. Ergänzend müsste die Bestandsaufnahme Angebote erfassen, die zwar aktuell nicht auf Grundlage der Leistungstypen finanziert werden – wie z.B. die Housing-First-Angebote – bei denen dies aber grundsätzlich möglich wäre. Es wird angenommen, dass die Senatsverwaltung und die Bezirke die relevanten Informationen zur Verfügung stellen kann.

## **1.3 Arbeitspaket 2: Evaluationsbericht**

Der Evaluationsbericht bewertet die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Aktenanalyse (auch vor dem Hintergrund der Literaturrecherche und bundesweiten Recherche zu Rahmenverträgen nach § 80 SGB XII und den darin geregelten Leistungstypen der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII aus Arbeitspaket 3). Besondere Berücksichtigung finden die Fragestellungen der Auftraggeberin, die in der Leistungsbeschreibung genannt sind:

- Ist das bestehende System der Leistungstypen ausreichend?
- Welche Änderungen sind im System erforderlich?

- Ist eine Flexibilisierung des Systems erforderlich?
- Wäre eine Entkoppelung von Beratungs-/Unterstützungsleistungen und Wohnen in einzelnen Leistungstypen zielführend?

## **1.4 Arbeitspaket 3: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII**

### *1.4.1 Literaturrecherche und bundesweite Recherche zu landesrechtlichen Regelungen*

Eine Literaturrecherche sowie die Heranziehung landesrechtlicher Regelungen in anderen Bundesländern sind ein weiterer Bestandteil des Studiendesigns. Die GISS erarbeitet im Rahmen dieses Arbeitspaketes einen umfassenden Überblick zu Literatur zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Einbezogen werden dabei u.a. Gesetzeskommentare, bundes- und landesrechtliche Durchführungsverordnungen sowie einschlägige Fachliteratur zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Eine bundesweite Recherche zu landesrechtlichen Regelungen zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und den Landesrahmenverträgen nach § 80 SGB XII inklusive der darin geregelten Leistungstypenbeschreibungen ist vorgesehen.

Dabei kann die GISS auf Vorarbeiten aus Rheinland-Pfalz zurückgreifen, wo sie aktuell den Rahmenvertragsprozess nach § 80 SGB XII für das Landesamt für Soziales und die Träger der Wohlfahrtspflege moderiert und fachlich begleitet. Die GISS erarbeitet derzeit einen ersten bundesweiten Überblick zu landesrechtlichen Regelungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, auf den aufgebaut werden kann. Die GISS verfügt bundesweite über Kontakte zu Ministerien, Sozialverwaltungen, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Anbietern der Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII, sodass ein umfassender Überblick zu Landesrahmenverträgen nach § 80 SGB XII und die in anderen Ländern vereinbarten Leistungstypen der §§ 67 ff. SGB XII zügig erarbeitet werden kann.

### *1.4.2 Fokusgruppen und Interviews mit Expertinnen und Experten*

Die Leistungsbeschreibung sieht flankierend zu Aktenanalyse und Literaturrecherche „Fokusgruppen-gespräche bzw. Interviews mit Vertreter:innen von Leistungsträger:innen, Leistungsanbieter:innen und Leistungsbezieher:innen (Verwaltung, Träger, Betroffene)“ vor (Leistungsbeschreibung S. 3). Für alle drei angesprochenen Gruppen plant die GISS sowohl bezirksübergreifende Fokusgruppen (insgesamt drei) als auch jeweils einige vertiefende Interviews mit ausgewählten Expertinnen und Experten. Auch ein Interview mit der Senatsverwaltung sowie ggf. einzelne Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten aus angrenzenden Hilfesystemen ist vorgesehen. Das Interviewprogramm wird gemeinsam mit dem Auftraggeber nach der Auftragserteilung festgelegt. Die GISS plant mit einem Volumen von 10 bis 20 Interviews. Zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft erhalten Betroffene ein Incentive von ca. 25 €/Person. Die Gespräche erheben die Einschätzungen der Befragten zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote, der Leistungen und der Finanzierungsstrukturen, zu eventuellen Lücken im Hilfesystem und Anforderung an die Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dies stellt sicher, dass die Perspektiven der unterschiedlichen Akteursgruppen einbezogen und bei der fachlichen Weiterentwicklung der Leistungstypen berücksichtigt werden. Interviews und Fokusgruppen werden von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit schriftlicher Zustimmung der Beteiligten aufgezichnet und anschließend systematisch protokolliert und zusammengefasst. Die Beteiligten müssen auch ihre Zustimmung zur gewünschten Weitergabe des Materials an den Auftraggeber erteilen(s. Vertragsentwurf), ohne diese Zustimmung ist eine Weitergabe nicht möglich.

### *1.4.3 Empfehlungen*

Teil der Leistungsbeschreibung ist schließlich die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Die GISS erarbeitet auf Grundlage der Erkenntnisse der Ist-Analyse einen Katalog an Weiterempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Hilfen gemäß §§ 67 ff.

SGB XII. Sie bewertet die bestehende Angebots-/Leistungstypenstruktur in Berlin und unterbreitet ggf. begründete Veränderungsvorschläge.

#### 1.4.4 Reflexions- und Strategieworkshop

Die Ergebnisse des Evaluationsberichts sowie die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen werden in einem Reflexions- und Strategieworkshop relevanten Akteuerinnen und Akteuren der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vorgestellt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der Bezirksverwaltungen, der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie (ehemals) von Wohnungslosigkeit Betroffenen und anderen Praktikerinnen und Praktikern werden die Ergebnisse und Empfehlungen reflektiert und diskutiert.

### 1.5 Berichtslegung

Ein Abschlussbericht in Kurz- und Langfassung wird der Auftraggeberin bis zum 13. Dezember 2024 vorgelegt. Der Abschlussbericht enthält die Ergebnisse der Akten- und der Literaturanalysen. Die Erkenntnisse aus dem Erhebungsprogramm fließen ein. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Reflexions- und Strategiewshops diskutiert der Abschlussbericht die Ergebnisse der Studie und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der §§ 67 ff. SGB XII. Die wesentlichen Evaluationsergebnisse werden darüber hinaus in Form einer Power-Point-Präsentation im Umfang von ca. zehn Folien aufbereitet und gleichzeitig zur Verfügung gestellt.

### 1.6 Arbeits-, Zeit- und Aufwandsplanung

Die Leistungsbeschreibung gibt einen engen Zeitplan vor.

	2024										
	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
<b>Ist-Analyse</b>											
Bestandsaufnahme											
Vorbereitung: Datenschutzkonzept, Sampleplan											
Aktenanalyse											
<b>Evaluationsbericht</b>											
Berichterstellung											
<b>Vorschlag zur Weiterentwicklung</b>											
Literaturrecherche											
Recherche zu länderspezifischen Regelungen											
Interviewprogramm und Fokusgruppen											
Strategie- und Reflexionsworkshop											
<b>Berichtslegung</b>											
Erstellung des Abschlussberichts in Kurz- und Langfassung											

Das Projekt soll umgehend nach Auftragserteilung starten; der Vertragsentwurf nennt als spätesten Beginn den 15.3.2024. Der Abschlussbericht ist bereits am 13. Dezember 2024 vorzulegen. Die Arbeits- und Zeitplanung sieht daher vor, Vorarbeiten, Aktenanalyse, Recherchebestandteile und Evaluationsbericht bis September 2024 abzuschließen. Interviews und Fokusgruppen werden für September und Oktober 2024 terminiert. Ein Strategie- und Reflexionsworkshop kann im Oktober 2024 durchgeführt werden, sodass die Erkenntnisse der Interviews und Fokusgruppen sowie die Ergebnisse der Diskussion des Workshops in die Erstellung des Abschlussberichtes bis zum 13. Dezember 2024 einfließen können.

Für die Auftrags erledigung stellt die GISS ein erfahrenes Team aus vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen.



Aus dem vorgeschlagenen Untersuchungsdesign ergibt sich ein Preis von 55.900,00 € zzgl. der Umsatzsteuer von derzeit 10.621,00 € und ein Gesamt-Angebotspreis von 66.521,00 €.

	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtsumme
Arbeitspaket 1: Aktenanalyse			
Arbeitspaket 2: Evaluationsbericht			
Arbeitspaket 3: Empfehlungen, Abschlussbericht			
Reisekosten			
Incentives Betroffene			
<b>Summe</b>			<b>55.900,00 €</b>
Umsatzsteuer 19 %		19%	10.621,00 €
<b>Gesamtpreis</b>			<b>66.521,00 €</b>

### 1.7 Personaleinsatz

Die GISS garantiert, dass die zur Umsetzung des beschriebenen Vorhabens vorgesehenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten, vor allem in dem beschriebenen Leistungsbereich, und die zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht, in hoher Qualität sowie wirtschaftlich durchzuführen. Zu Projektbeginn benennt die GISS dem Auftraggeber eine Hauptansprechperson und eine weitere Person als Vertretung/Ergänzung bei erhöhtem Arbeitsaufkommen namentlich. Folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler übernehmen voraussichtlich die Aufgabe der Umsetzung:

*Katharina Brüchmann* ist seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der GISS tätig. Sie forscht sowohl qualitativ als auch quantitativ im Feld der Wohnungsnotfallhilfen und zur Jugendhilfe. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören qualitative Evaluation von Projekten sowie die Begleitung von regionalen Programmen wie bspw. die „Wissenschaftliche Begleitung der fachlichen Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz“. Für die GISS ist sie außerdem an einer auf zehn Jahre angelegten Panelstudie zu Care Leaver:innen in der Jugendhilfe (CLS) beteiligt. Als Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin (Diplom und Master) verfügt sie zudem über langjährige Praxiserfahrung im Feld der Wohnungsnotfallhilfen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem wohnbegleitende Hilfen, Qualität Sozialer Dienste und Teilhabe.

*Prof. Dr. rer. pol. Volker Busch-Geertsema* ist Diplom-Sozialwissenschaftler und seit 1991 als Projektleiter bei der GISS beschäftigt, wo er 2018 auch die Funktion des Vorstands übernommen hat. Seit 2015 ist er „Honorary Professor“ der Heriot Watt University, Edinburgh, Schottland. Bereits 1995 wurde er als nationaler Korrespondent für Deutschland bei dem von der EU-Kommission geförderten European Observatory on Homelessness berufen, für das er seit 2009 als Koordinator tätig ist. Er ist Mitherausgeber und Mitglied des Editorial Boards des European Journal of Homelessness. Er hat

zahlreiche Bücher, Aufsätze, Studien und Gutachten zu Wohnungslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Integration verfasst und war an diversen europäischen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt. Mit finanzieller Förderung der Europäischen Kommission hat er die Evaluierung von Housing-First-Projekten in fünf europäischen Städten koordiniert und ist permanent in die europäischen Fachdebatten über die Implementierung und Ausweitung des Ansatzes involviert. In Deutschland hat er unter anderem die Evaluation des Modellvorhabens Housing-First-Fonds in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und die beiden Housing-First-Projekte in Berlin fachlich beraten, leitet derzeit die Begleitforschung zu den Housing-First-Projekten in Bremen und Leipzig und ist Mitglied der Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins zu den Empfehlungen zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Deutschland sowie zur Schnittstelle ordnungsrechtlicher Unterbringung und Hilfen gem. 67 ff. SGB XII. Ferner ist Prof. Busch-Geertsema an allen aktuellen Projekten der GISS zur Wohnungsnotfallproblematik auf Bundes- und Landesebene beteiligt. Außerdem leitet er den deutschen Beitrag zu dem neu initiierten Projekt „European Homelessness Count“.

*Dr. Marie-Therese Haj Ahmad* ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der GISS tätig und dort insbesondere mit Evaluationen von Projekten im Arbeitsfeld der Wohnungsnotfallhilfen betraut. Zuletzt war sie an der Evaluation eines Hilfeangebotes nach §§ 67 ff. SGB XII für wohnungslose Familien in Münster beteiligt und evaluiert aktuell u.a. ein Modellprojekt trägerübergreifender wohnbegleitender Hilfen in Hamburg. Darüber hinaus ist sie in die wissenschaftliche Begleitung der regionalen Programme „Landesinitiative ‚Endlich ein ZUHAUSE!‘“ und dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ in NRW involviert. Aus ihrer vorherigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin ist sie mit dem Berliner Wohnungslosenhilfesystem vertraut. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Armut und Wohnungslosigkeit, Profession Sozialer Arbeit, kritische Migrationsforschung und Intersektionalität sozialer Probleme.

*Jutta Henke* ist seit 2015 Wissenschaftlerin und Projektleiterin bei der GISS und seit 2018 ihre Geschäftsführerin. Sie forscht seit 2005 zur Organisation von sozialen Dienstleistungen in den Rechtskreisen SGB XII, SGB II und SGB III. Gemeinsam mit Volker Busch-Geertsema evaluierte sie 2016 für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Hilfeplanverfahren und die Zugangssteuerung in die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Derzeit moderiert und begleitet sie in Rheinland-Pfalz die Verhandlung des Rahmenvertrags nach § 80 SGB XII für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Land Rheinland-Pfalz und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen. Für die Berliner Evaluation greift sie auch auf ihre 15-jährige Leitungs- und Verbandstätigkeit im Feld der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zurück. Sie ist an den laufenden Studien der GISS zu Wohnungslosigkeit und der wissenschaftlichen Begleitung der NRW-Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ und des NRW-Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ beteiligt. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis „Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und hat an den Empfehlungen zur Prävention mitgewirkt. Als externe Expertin zum Thema „Vulnerable Gruppen“ unterstützt sie derzeit die Erarbeitung des Landespsychiatrieplans NRW.

## **2 Nachweis der Eignung des Bieters / Unternehmensreferenzen**

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) will durch Grundlagenforschung, Praxisentwicklung und Fortbildung zur Lösung sozialer Probleme beitragen. Seit ihrer Gründung 1989 führt sie als unabhängige, gemeinnützige Einrichtung Sozialpolitik-, Versorgungs- und Dunkelfeldforschung im nationalen und internationalen Kontext durch. Sie berät öffentliche und freie Träger lösungs- und praxisorientiert in Prozessen der Projekt- und Organisationsentwicklung z. B. zur bedarfsgerechten Ausgestaltung von rechtskreis- und trägerübergreifenden Hilfesystemen oder zur Umsetzung von Programmen und Modellvorhaben. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit liegen in



allen Feldern der Sozialpolitik, insbesondere auf der Wohnungslosenhilfe, auf kinder-, jugend- und familienpolitischen Fragen sowie auf Themen der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik.

## 2.1 Kenntnisse des Wohnungsnotfallhilfesystems

Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen verfügt kein anderes sozialwissenschaftliches Institut in Deutschland über so umfangreiche und fundierte Kenntnisse der vier Handlungsfelder Prävention, Hilfen für Wohnungslose, dauerhafte Wohnraumversorgung und wohnbegleitende Hilfen wie die GISS. Seit über 30 Jahren prägt die wissenschaftliche Arbeit der GISS die Grundlagenforschung zu Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotlagen. Sie war in diesem Zeitraum an nahezu allen wesentlichen Forschungsvorhaben zu Wohnungslosigkeit in Deutschland beteiligt, so z. B. an der ersten bundesweiten Untersuchung zur Wohnungsnotfallproblematik im Auftrag zweier Bundesministerien (1992 – 1994) und dem vom Bundesforschungsministerium geförderten Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (2001 – 2004).

Derzeit berät das Institut das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) bei der Umsetzung seiner Wohnungsnotfallpolitik (Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallberichterstattung, Erarbeitung von Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung) und sie führt für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz die mehrjährige „Wissenschaftliche Begleitung der fachlichen Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz“ durch. Bestandteil dieses Auftrages ist aktuell die Beratung des Landesamtes und der Leistungserbringer zum Abschluss eines Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII. Der Auftrag beinhaltet außerdem eine Bestandsaufnahme der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Rheinland-Pfalz sowie die Neugestaltung der Leistungstypen dieser Hilfen.

Auf der Ebene verschiedener Bundesländer, des Bundes und anderer europäischer Länder sowie international verfügt die GISS unter anderem über Erfahrungen aus folgenden beispielhaft ausgewählten Projekten:

- Studie zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2022 – 2023)
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Kostenträgers in Rheinland-Pfalz (2017 – 2028)
- Bundesweite Untersuchung zu Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu Strategien ihrer Vermeidung und Behebung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2017 – 2019)

Die fachliche und rechtliche Expertise der GISS im Feld der Wohnungsnotfallhilfen ist durch die aufgeführten Forschungsprojekte und Veranstaltungen bereits ausgiebig belegt. Darüber hinaus ist die GISS an diversen fachspezifischen Gremien beteiligt.

- Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ in Nordrhein-Westfalen unterstützte die GISS federführend die Erarbeitung der „Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen“.
- Die GISS ist in den Prozess der Erstellung des „Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 - 2027“ der Bundesregierung eingebunden (Beratung, Lenkungskreis)
- Mitgliedschaft im Arbeitskreis „Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Mitarbeit an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu Housing First, zu Prävention und zur Notunterbringung
- Mitgliedschaft im Beirat des Statistischen Bundesamtes zur „Statistik untergebrachter Wohnungsloser

- Koordination des European Observatory on Homelessness (seit 2009): Herausgabe des European Journal of Homelessness, Organisation einer jährlichen europäischen Forschungskonferenz zur Wohnungslosigkeit sowie Durchführung einer komparativen Studie zu speziellen Themen aus dem Bereich der Wohnungsnotfallproblematik.

## 2.2 Erfahrungen im Bereich der Datenerhebung und der Evaluation

Über Erfahrungen im Bereich der Datenerhebung und der Evaluation verfügt die GISS aus folgenden Referenzprojekten:

- „Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Durchführung gemeinsam mit Verian (ehemals Kantar Public) (2023 – 2024)
- „Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Durchführung gemeinsam mit Kantar Public (2021 – 2022)
- Ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023 – 2024)
- „Erhebung der Lebenslage obdach- und wohnungsloser Menschen“, Stadt Köln (2022/2023)
- „Befragung wohnungsloser/obdachloser Menschen in Nordrhein-Westfalen“ (2020 – 2021)
- Landesweites Forschungsprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit in NRW (2012 – 2014)
- Evaluation der Housing-First-Projekte in Bremen und Leipzig (2021 – 2024)
- Landesweites Forschungsprojekt zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg (2014 – 2015)
- Beteiligung am Projekt „European Homelessness Counts“ der Europäischen Kommission (Straßenzählungen in 10 Mitgliedsstaaten) als deutsche Konsortialpartnerin (ab 2024)
- Internationale Pilotstudie zur Reduzierung von Straßenobdachlosigkeit in Kooperation mit der Heriot-Watt University (Edinburgh) und lokalen Forschungsteams in 13 ausgewählten Städten auf sechs Kontinenten („Vanguard Cities“), OAK Foundation (2019 – 2021)
- Koordination und wissenschaftliche Leitung des Pilotprojekts zur Prävention von Zwangsräumungen in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU – Promoting protection of the right to housing – Homelessness prevention in the context of evictions (2013 – 2014)

Die GISS hat darüber hinaus eine Fülle von Evaluationsprojekten durchgeführt. Informationen über alle laufenden und abgeschlossenen Projekte sind unter <https://www.giss-ev.de/projekte.html> verfügbar.